

26757 Borkum, Upholmstraße Tel. 04922/2935 Fax 04922/4602

eMail: buero@inselschule-borkum.de

www.inselschule-borkum.de

Abschlussvoraussetzungen Oberschule

Für die nach Schuljahrgängen gegliederte Oberschule der Inselschule Borkum gelten die §§ 13 bis 16 der AVO-Sek I (Integrierte Gesamtschule). Ausgenommen sind die Schüler_innen des Gymnasialzweiges. Für sie gelten die Abschluss-/Versetzungsbestimmungen des Gymnasiums.

1. Förderschulabschluss "Lernen"

Ende Schuljahrgang 9

- Schriftliche Abschlussprüfung in D und Ma
- Mündliche Abschlussprüfung in beliebigem Fach nach Wahl des Schülers/ der Schülerin außer D, Ma, Sp
- Alle Fächer mindestens "ausreichend"
- Maximal ein <u>Prüfungsfach</u> "mangelhaft"
- Ausgleichsregelungen bis zu dreimal "mangelhaft" bei zweimal gleichwertigem Ausgleich

2. Hauptschulabschluss

Ende Schuljahrgang 9

Bedingungen wie beim Förderschulabschluss auf dem Anforderungsniveau "Hauptschule" (G-Kurse)

3. Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

Ende Schuljahrgang 10

- Schriftliche Abschlussprüfung in D, Ma und En (mündlich und schriftlich)
- Mündliche Abschlussprüfung in beliebigem Fach nach Wahl des Schülers/ der Schülerin außer D, Ma, En, Sp
- Alle Fächer mindestens "ausreichend"
- Maximal ein <u>Prüfungsfach</u> "mangelhaft"
- Ausgleichsregelungen bis zu zweimal "mangelhaft" bei gleichwertigem Ausgleich

4. Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Ende Schuljahrgang 10

- Schriftliche Abschlussprüfung in D, Ma und En (mündlich und schriftlich)
- Mündliche Abschlussprüfung in beliebigem Fach nach Wahl des Schülers/ der Schülerin außer D, Ma, En, Sp
- Alle Fächer mindestens "ausreichend"
- Maximal ein <u>Prüfungsfach</u> "mangelhaft"
- Ausgleichsregelungen bis zu zweimal "mangelhaft" bei gleichwertigem Ausgleich
- Mindestens zwei E-Kurse aus D, Ma, E, Ch mit mindestens "ausreichend"
- Wenn dritter bzw. vierter Kurs ein G-Kurs, dann mindestens "befriedigend"
- Mindestens befriedigende Leistungen in zwei weiteren Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung

5. Erweiterter Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Ende Schuljahrgang 10

Bedingungen wie Sekundarabschluss I – Realschlussabschluss

Zusätzlich:

- Drei aus vier Kursen (D ,Ma, En, Ch) E-Kurs mit mindestens "befriedigend", ein vierter E-Kurs mindestens "ausreichend" bzw. ein möglicher G-Kurs mindestens "gut"
- Alle übrigen Fächer im Durchschnitt mindestens 3,0

6. Erweiterter Sekundarabschluss I im Gymnasialzweig

Ende Schuljahrgang 10

Versetzung in Schuljahrgang 11

(Stand: 2017-11-14)